

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0617/23	Datum 06.11.2023
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	06.02.2024	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	12.03.2024	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	21.03.2024	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.04.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 62, FB 67, III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Satzung des einfachen Bebauungsplans Nr. 201-1 "nördlich Olvenstedter Platz/Albert-Vater-Straße"

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am die Satzung des Bebauungsplans Nr. 201-1 „Nördlich Olvenstedter Platz/Albert-Vater-Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom November 2023 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Gebser, Tel.: 5393	Unterschrift AL Herr Herrmann
-----------------------------	--	----------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Rehbaum
--	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	03.05.2024
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat beschloss am 31.05.2012 die Aufstellung des einfachen Bebauungsplans Nr. 201-1 „Nördlich Olvenstedter Platz/Albert-Vater-Straße“. Der Bebauungsplan soll ausschließlich Festsetzungen gem. § 9 Abs. 2a BauGB zur Sicherung der zentralen Versorgungsbereiche enthalten.

Planungsziel ist die Erhaltung und Entwicklung des Stadtteilzentrums Große Diesdorfer Straße und des zentralen Nahversorgungsbereichs Olvenstedter Straße. Auch soll die neu in der Fortschreibung des „Magdeburger Märktekonzeptes 2030“ enthaltene Nahversorgungslage Olvenstedter Platz im Bebauungsplan berücksichtigt werden.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs fand vom 22.05.2023 bis einschließlich 21.06.2023 statt. Parallel hierzu erfolgte mit Schreiben vom 19. April 2023 die formelle Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Es gingen aus diesen Beteiligungsverfahren keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen ein. Mit der Abwägung (DS0616 /23) und der Satzung des B-Planes soll das Aufstellungsverfahren abgeschlossen werden.

Durch die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes werden keine neuen Bodennutzungen vorbereitet. Es besteht keine Klimarelevanz. Bestehendes Baurecht wird lediglich geringfügig angepasst.

Anlagen:

DS0617/23 Anlage 1 Lageplan
DS0617/23 Anlage 2 Satzungsplan
DS0617/23 Anlage 3 Begründung